

## Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

### des **Swisscanto (CH) Index Fund III**

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts  
der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

betreffend das Teilvermögen

**Swisscanto (CH) Index Equity Fund MSCI® World ex Switzerland**

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, zu ändern.

In der Mitteilung vom 03. April 2024 wurde beantragt, dass für das oben erwähnte Teilvermögen neu höchstens 30% des Teilvermögens in Guthaben auf Sicht und auf Zeit bei derselben Bank angelegt werden kann, sofern das Rating A-1 oder gleichwertig erreicht.

Die beantragten Anpassungen des Fondsvertrages in Ziff. 4 von § 15 werden zurückgezogen.

\*\*\*

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anlegerinnen und Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in dieser Mitteilung umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages erstreckt.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag des Umbrella-Fonds, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie das Basisinformationsblatt der Anteilsklassen können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 26. April 2024

#### **Die Fondsleitung:**

Swisscanto Fondsleitung AG  
Zürich

#### **Die Depotbank:**

Zürcher Kantonalbank  
Zürich